

Tarifordnung für die Benützung von Sporthallen durch Dritte

vom 16. November 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.	Tarife nach Benutzerkategorie	3
3.	Schlussbestimmungen	6

- Verabschiedet durch die Schulraumplanungskommission am 25. September 2020.
- Genehmigt durch den Gemeinderat am 16. November 2020 (GR 2020-182).
- Inkraftsetzung per 1. Januar 2021.

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlage

Diese Tarifordnung basiert auf dem Reglement für die Benützung der Schulanlagen durch Dritte vom 21. Januar 2019.

Art. 2 Zuständigkeit

Die Bewilligung und Rechnungsstellung für die Benützung der Turnhalle an Dritte erfolgt durch die Abteilung Liegenschaften.

Art. 3 Benützerkategorien

1. Ortsansässige Vereine und Non-Profit-Organisationen:
Als ortsansässige Vereine gelten Vereine mit Sitz in Zumikon oder regionale Vereine mit einem Anteil von mindestens 20 % an Zumiker Einwohner unter den Aktivmitgliedern bis zum vollendeten 25. Altersjahr.
2. Auswärtige und ortsansässige kommerzielle Benützer:
Als kommerzielle Benützer gelten Organisationen mit Teilnehmerbeiträgen ab CHF 15.00 pro Person und Einzelveranstaltung bzw. Gesamteinnahmen pro Einzelveranstaltung ab CHF 500.00.
3. Institutionelle Benützer:
Als institutionelle Benützer gelten Organisationen ab einer Jahresmiete von CHF 20'000.00

Art. 4 Tarife für Benützerkategorien

¹ Die Zuordnung in eine Benützerkategorie erfolgt durch die Abteilung Liegenschaften.

² Die Tarifangaben sind in Schweizer Franken zu verstehen.

2. Tarife nach Benutzerkategorie

Art. 5 Ortsansässige Vereine und Non-Profit-Organisationen

¹ Die nachfolgenden Tarife gelten auch für regionale Vereine mit 20 % Zuzücker bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

² Die Benützung ist von Montag bis Freitag kostenlos mit Ausnahme der Küche und Sporthalle mit Publikum. Der Wochenendtarif gilt für die nicht-kommerzielle Nutzung.

³ Tarife für ortsansässige Vereine und Non-Profit-Organisationen:

Raum	Pauschale für Änderung und Wochenendbuchung ¹	Montag bis Freitag	Wochenende (Sa/So)		Personal ² pro h
			1/2 Tag	1/1 Tag	
Spiegelraum	30.00	kostenlos	30.00	50.00	42.00
Turnhalle Juch		kostenlos			
Sporthalle Farlifang 1/3	40.00	kostenlos	60.00	100.00	42.00
Sporthalle Farlifang 2/3	40.00	kostenlos	80.00	140.00	42.00
Sporthalle Farlifang 3/3	40.00	kostenlos	100.00	180.00	42.00
Sporthalle Farlifang Küche	20.00	30.00	30.00	50.00	42.00
Sporthalle Farlifang Publikum ³	40.00	70.00 / 2 h	140.00	240.00	42.00

¹Basisbuchung für Dauerbelegung ist kostenlos.

Für jede Änderung unter dem Jahr und pro Wochenendbuchung wird die Pauschale verrechnet.

²Ansatz für zusätzliche Aufwendungen (Einrichtungen, Möblierung, Extrareinigung, usw.).

³Bei Veranstaltungen mit Publikum (Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaftsspiele).

Art. 6 Auswärtige und ortsansässige kommerzielle Benutzer

¹ Die nachfolgenden Tarife gelten für Nutzungen durch auswärtige Vereine, Schulen und Non-Profit-Organisationen, sowie kommerzielle Nutzungen durch Zumiker Profit-Organisationen. Auswärtige kommerzielle Organisationen bezahlen auf die Belegstarife einen Zuschlag von 50 %.

² Tarife für Auswärtige und ortsansässige kommerzielle Benutzer:

Raum	Buchungspauschale ¹		Einzelbelegung Montag - Freitag			Dauerbelegung ² Montag - Freitag			Einzelbelegung Wochenende		Personal pro h ³	
	Mo - Fr	Sa/So	bis 2 h	bis 4 h	bis 8 h	bis 2 h	bis 4 h	bis 4 h	1/2 Tag	1/1 Tag	Mo - Fr	Sa/So
	Spiegelraum	30.00	40.00	20.00	40.00	60.00	15.00	30.00	30.00	45.00	75.00	35.00
Sporthalle Farlifang 1/3	40.00	50.00	40.00	80.00		30.00	60.00	60.00	90.00	150.00	35.00	42.00
Sporthalle Farlifang 2/3	40.00	50.00	60.00	120.00		45.00	90.00	90.00	120.00	210.00	35.00	42.00
Sporthalle Farlifang 3/3	40.00	50.00	80.00	160.00		60.00	120.00	120.00	150.00	270.00	35.00	42.00
Sporthalle Farlifang Küche	20.00	30.00	20.00	40.00					45.00	75.00	35.00	42.00
Sporthalle Farlifang Publikum ⁴	40.00	50.00							210.00	360.00	35.00	42.00

¹Pauschale pro Einzelbelegungs- oder Dauerbelegungsbuchung.

²Ansatz pro periodischem (wöchentlichem) Belegungstermin (ab 10 Belegungen).

³Ansatz für zusätzliche Aufwendungen (Einrichtung, Möblierung, Extrareinigung, usw.).

⁴Bei Veranstaltungen mit Publikum (Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaftsspiele).

Art. 7 Institutionelle Benützer

¹ Die nachfolgenden Tarife gelten für Privatschulen und Organisationen mit einer jährlichen Gesamtmiete über CHF 20'000.00.

² Tarife für institutionelle Benützer:

Raum	Einzelbelegung ¹ Montag - Freitag	Jahresbelegung ¹ Montag - Freitag	Buchungs- pauschale	Einzelbelegung ¹ Sa/So		Personal pro h ²
				1/2 Tag	1/1 Tag	
				Sa/So	Sa/So	
Spiegelraum	35.00	900.00	40.00	45.00	75.00	42.00
Turnhalle Juch	65.00	2'400.00				42.00
Sporthalle Farlifang 1/3	65.00	2'400.00	50.00	90.00	150.00	42.00
Sporthalle Farlifang 2/3			50.00	120.00	210.00	42.00
Sporthalle Farlifang 3/3			50.00	150.00	270.00	42.00
Sporthalle Farlifang Küche			30.00	45.00	75.00	42.00
Sporthalle Farlifang Publikum ³			50.00	210.00	360.00	42.00

¹Miete inkl. Hauswartung, Reinigung und Administration.

²Ansatz für zusätzliche Aufwendungen (Einrichtung, Möblierung, Extrareinigung, usw.).

³Bei Veranstaltungen mit Publikum (Wettkämpfe, Turniere, Meisterschaftsspiele).

3. Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung ist vom Gemeinderat am 16. November 2020 genehmigt worden und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Art. 9 Aufhebung früherer Erlasse

Die vorliegende Tarifordnung ersetzt alle bisherigen analogen Erlasse zum selben Thema.

Namens des Gemeinderats

Jürg Eberhard
Gemeindepräsident

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber